

Hausordnung der Zentralen Einrichtung Allgemeiner Hochschulsport (ZE AHS) (UNIFIT und UNISPORTPARK) der Technischen Universität Kaiserslautern

Stand 1. März 2011

Diese Ordnung gilt für die UNISPORT Einrichtungen der TU Kaiserslautern. Zweck dieser Ordnung ist es, allen Nutzer/innen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt zu gewährleisten.

Geltungsbereich der Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil der Vereinbarung.

Rauchen

Das Rauchen ist in den Gebäuden 27 und 28 untersagt.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Je nach Vereinbarung stehen dem/der Nutzer/in das UNIFIT und der UNISPORTPARK innerhalb der im Eingangsbereich ausgehängten Öffnungszeiten zur Benutzung offen. Die Trainingsräume werden von dem/der Nutzer/in spätestens zehn Minuten vor Schließung verlassen. Nutzer/innen mit eingeschränkten Benutzungsberechtigungen können gegen ein einmaliges Tagesentgelt zu jeweils aktuell gültigen Konditionen (sofort am Infopoint zur Zahlung fällig) ihre Berechtigung erweitern oder generell umschreiben.

Weisungsgebundenheit

Für einen reibungslosen Betriebsablauf sorgt unser speziell dafür ausgebildetes Personal. Die Mitarbeiter stehen für Fragen und Informationen zur Verfügung. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Versicherung

Studierende der TU Kaiserslautern und Bedienstete der TU Kaiserslautern sind im Rahmen des Hochschulsports unfallversichert. Unfälle müssen auf einem Unfallmeldebogen, der im Service-Center im UNISPORTPARK bzw. am Infopoint im UNIFIT erhältlich ist, schnellstmöglich gemeldet werden.

Gäste sind bei der Teilnahme am UNISPORT (UNISPORTPARK/ UNIFIT) grundsätzlich nicht versichert und daher selbst für ihren Versicherungsschutz verantwortlich.

Freie Spielgruppen ohne einen festen Übungsleiter sind nicht versichert. Bei Kursen anderer Veranstalter, die der UNISPORT nur vermittelt, sind die Teilnehmer selber für ihren Versicherungsschutz verantwortlich. Empfehlenswert ist deshalb der Abschluss einer Unfall-, Kranken- und gegebenenfalls Reisegepäckversicherung und einer Reiserücktrittsversicherung. Es wird allen Teilnehmern des UNISPORTS empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung zur Erlangung von Versicherungsschutz für den Fall abzuschließen, dass bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird.

UNIFIT

Verhalten der Nutzer/innen

Wir bitten unsere Nutzer/innen sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung, eine entspannte und angenehme Studioatmosphäre gewährleistet sind und andere Nutzer/innen nicht belästigt werden. Wir wünschen uns ein sportliches und faires Miteinander zwischen allen Studionutzern/innen, den Trainern/innen und dem Hauspersonal. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte bitten wir pfleglich zu behandeln. Festgestellte Schäden und Mängel bitten wir, unverzüglich den Mitarbeitern zu melden.

Trainingsbekleidung und Schuhe

Die Kursräume und die Trainingsfläche dürfen nur mit sauberen, nicht im Straßenverkehr benutzten Sportschuhen mit abriebfesten, hellen Sohlen betreten werden. Training jeglicher Art barfuß oder mit Strümpfen ist unzulässig. Das Training ist nur in geeigneter Trainingsbekleidung erlaubt. Das Umkleiden ist nur in den Umkleieräumen erlaubt.

Gerätetraining

Beim Training an den Geräten sind aus hygienischen Gründen ausreichend große, saubere Badetücher/Handtücher auf die Polster oder gegebenenfalls unter die Geräte zu legen. Hiervon werden keine Ausnahmen geduldet. Wer bei körperlicher Anstrengung besonders zum Schwitzen neigt, wird um weitere Vorsorge gebeten (Ersatzkleidung und Ersatzhandtücher). Sollten Sie einmal kein Handtuch bei sich haben, können Sie sich ein Handtuch an der Theke ausleihen. Selbst mitgebrachte Trainingshilfsmittel z.B. Zughilfen o.ä. sind unzulässig.

Sporttaschen

Sporttaschen dürfen nicht mit in den Trainingsbereich oder in die Kursräume genommen werden, sondern sollen in den Spinden der Umkleiden eingeschlossen werden. Für untergestellte Taschen und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Probetraining

Das UNIFIT ist auch auf die Weiterempfehlung durch die Nutzer/innen angewiesen. Dafür können exklusive Tageskarten, die zu einem kostenlosen Tagesbesuch mit ausführlicher Beratung für Externe berechtigen, bei jedem Mitarbeiter einmalig angefordert werden.

Unberechtigte Benutzung

Bei Missbrauch des Chiparmbandes, insbesondere bei Weitergabe an Dritte, wird dieses mit sofortiger Wirkung eingezogen. Der UNISPORT behält sich vor, die Vereinbarung in einem solchen Fall fristlos – ohne Anspruch auf Entgeltrückerstattung – zu kündigen.

Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung

Diese Hausordnung soll den Interessen aller dienen. Wer gegen diese Regeln verstößt, kann vom Besuch des UNIFIT oder des gesamten UNISPORTs mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Saunaanlage

Die Sauna ist entsprechend der veröffentlichten Saunazeiten eingeschaltet. Sie wird bis zu einer Temperatur von 90° aufgeheizt.

Bitte benutzen Sie bei dem Saunieren aus Hygienegründen ein Handtuch als Unterlage, dies gilt auch für die Liegen im Ruheraum. Vermeiden Sie bitte jeden Körperkontakt mit dem Holz.

Bitte beachten Sie die Regelungen der ausgehängten Saunafibel.

Garderobenschränke

Jede/r Nutzer/in ist für die korrekte Schließung seines Garderobenschrankes selbst verantwortlich. Der UNISPORT übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl, oder Beschädigung und empfiehlt, Wertgegenstände und größere Geldbeträge zu Hause zu lassen. Trotz regelmäßiger Reinigung der Garderobenschränke ist jeder Hinweis auf Verschmutzung wichtig.

Nasszonen

Aus Hygiene- und Infektionsgründen tragen alle Personen dazu bei, den Nasszonenbereich so sauber wie möglich zu halten. Auf keinen Fall darf der Nassbereich mit Straßen- oder Trainingsschuhen betreten werden. In der Nasszone ist das Rasieren und Haare tönen oder färben verboten. Bei Verschmutzungen bitten wir um Information an unsere Mitarbeiter. Bei zusätzlich anfallenden Kosten für Reinigung, die durch ein Mitglied verursacht werden, werden diese an das Mitglied weiterberechnet.

Ordnung im Trainingsbereich

Helfen Sie bitte mit, Ordnung auf der Trainingsfläche zu halten. Legen Sie bitte alle Trainingsgegenstände nach Gebrauch geordnet an Ihren Platz zurück. Die beweglichen Geräte (z.B. Hanteln, Scheiben, etc.) müssen nach Gebrauch an den

jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden. Hanteln sind der Größe nach geordnet an ihren Platz zurückzulegen. Sämtliche Geräte sind vor Gebrauch auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen! Langhanteln dürfen nur mit Verschlüssen benutzt werden. Grundsätzlich ist das Hanteltraining nur in dem dafür vorgesehenen Bereich erlaubt. Unkontrolliertes, lautstarkes Ablegen von Gewichten jeder Art sowie das zusätzliche Beschweren von Kraft-Trainingsgeräten ist aus Sicherheitsgründen unzulässig.

Gerätetraining

Die Leistungen des UNIFIT umfassen Einführung in das Gerätetraining, Korrekturen der Trainingsausführung, Erstellung und Prüfung der Trainingspläne sowie Beantwortung von Fragen. Die Trainer gewähren eine Gleichbehandlung aller Nutzer/innen. Gegen Gebühr kann ein Trainer stundenweise für eine persönliche Trainingsbetreuung gemietet werden.

Unfallverhütung

Um Verletzungen durch Glasscherben und Verschmutzungen zu vermeiden, dürfen Speisen und Getränke ausschließlich im Fitnessthekenbereich verzehrt werden.

Nutzung der Kinderbetreuung

Eltern, die ihr Kind zur Aufsicht in die Kinderbetreuung geben, dürfen dies nur dann tun, wenn sie sich in dieser Zeit auch selbst in den Räumlichkeiten des UNIFIT befinden.

Getränke

Das Mitbringen von Glasflaschen ist im gesamten Studiobereich verboten. Bei mitgebrachten Getränken ist darauf zu achten, dass sie sich in bruch- und auslaufsicheren Behältern befinden.

Pünktlichkeit

Bei Teilnahme am Kursprogramm ist auf Pünktlichkeit zu achten. Nach Ablauf der Erwärmung ist eine Teilnahme am Kurs nicht mehr möglich. Ob ein verspäteter Einstieg während der Erwärmung noch zulässig ist entscheidet der Kursleiter.

Kletterwand

Die Nutzung der Kletterwand ist ausschließlich nach Unterzeichnung der „Nutzungsordnung Kletterwand“ erlaubt. Kindern, die noch nicht selbst klettern ist es nicht erlaubt, sich an der Kletterwand aufzuhalten.

Squashcourt

Der Squashcourt darf ausschließlich mit sauberen Sportschuhen mit abriebfesten, hellen Sohlen bespielt werden. Diese sind vor dem Squashen am Infopoint vorzuzeigen. Spielt ein Nutzer dennoch mit dunklen oder schmutzigen Sohlen, so ist der UNISPORT berechtigt den Spieler des Platzes zu verweisen und im wiederholten Falle Hausverbot zu erteilen. Sind Verunreinigungen nachweisbar, werden die Kosten für die anfallenden zusätzlichen Reinigungsleistungen in Rechnung gestellt.

UNISPORTPARK

Sportkleidung

Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen, nicht im Straßenverkehr benutzten Sportschuhen mit abriebfesten hellen Sohlen betreten werden. Die Sportschuhe müssen sportartentsprechend sein. Diese Regelung gilt für alle Sportkurse in den Sporthallen des UNISPORTPARKs. Rasenplätze dürfen nicht mit Stollenschuhen bespielt werden, auf Tennisplätzen sind Schuhe für Sandplätze (kein nach außen stehendes Profil) Pflicht. Es können weitere Vorschriften für Sportkleidung für besondere Sportarten ausgegeben werden, diese werden dem Teilnehmer bei der Anmeldung in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Hallenaufsicht

Der Zutritt zu den Sportstätten des UNISPORTPARKs ist nur teilnahmeberechtigten Personen gestattet. Kursleitungen, Hausmeister sowie sonstige Beauftragte des UNISPORTS sind berechtigt und angehalten, anderen Personen den Zutritt zu verwehren.

Diebstahl

Der UNISPORT haftet nicht bei Diebstahl. Alle Teilnehmer werden dringend aufgefordert, keine Wertsachen mitzubringen.

Informationen

Aktuelle Informationen wie Programmänderungen, Ankündigungen, Ausschreibungen etc. werden auf der Homepage des UNISPORTs der TU Kaiserslautern bekannt gegeben.

Allgemein gilt

Der UNISPORT übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertsachen, Schmuck, Geld, Kleidung, etc. Den Anordnungen der Mitarbeiter des UNISPORTs ist Folge zu leisten. Es besteht bei Zuwiderhandlung die Möglichkeit ein Hausverbot zu verhängen. Die Mitglieder sind an die Weisungen der Trainer bzw. des Personals gebunden.

Fundsachen

Fundsachen können am Infopoint im UNIFIT oder im Service-Center im UNISPORTPARK abgegeben und abgeholt werden, sofern der/die Nutzer/in nachweisen kann, dass es sein/ihr Eigentum ist. Wertvolle Fundsachen, z.B. Schmuck, werden nach 4 Wochen der zuständigen Behörde übergeben. Geringwertigere Fundsachen werden spätestens nach 4 Wochen entsorgt oder einem guten Zweck zugeführt.

Exkursionen

Bei Exkursionen erfolgt die Teilnahme am Unterricht sowie an weiteren Gruppenveranstaltungen auf eigene Gefahr. Bei allen nicht selbst veranstalteten Kursen tritt der UNISPORT nur als Vermittler der beteiligten Personen- und Beförderungsgesellschaften auf und übernimmt keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen und Verlusten oder Verspätungen. Die jeweiligen Veranstalter der Kurse sind in den Ausschreibungen genannt. Anreisen mit dem eigenen PKW zu auswärtigen Kursen geschehen auf eigene Verantwortung. Die Mitnahme von Sportgeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Der UNISPORT übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust von Reisegepäck.

Außenbereich

Parkplätze / Außenanlagen / Vorplätze

In diesen Bereichen gilt jeweils zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Straßenverkehrsordnung; ebenso übernimmt der UNISPORT auch hier keinerlei Haftung für Schäden. Allgemein soll in den Außenanlagen sowie auf Vorplätzen auf Sauberkeit geachtet werden. Abfall bzw. Unrat werden in den dafür bereitstehenden Behältern entsorgt.

Grillplatz

Die Nutzung des Grillplatzes ist dem Veranstalter während des Dienstes des Hausmeisters gestattet. Der Grillplatz wird in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter hat auf die pflegliche Behandlung und sachgemäße Nutzung zu achten. Während der Nutzungszeit eintretende Beschädigungen sind unverzüglich anzuzeigen. Während der Nutzungszeit ist der Veranstalter für die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen und -richtlinien verantwortlich.

Der Veranstalter haftet uneingeschränkt gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Benutzung verursacht werden. Er hat die TU im Rahmen des gesetzlich Zulässigen von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung geltend gemacht werden können, freizustellen. Die TU haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung der eingebrachten Sachen des Veranstalters bzw. der übrigen Teilnehmer.

Änderungen und Ergänzungen dieser Regelung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Nähere Einzelheiten sind in den Überlassungsbedingungen für die Benutzung von Räumen und Flächen der TU Kaiserslautern geregelt.

Unterschrift Präsident